

Improvisation von Transportmitteln für Kranke und Verwundete [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **12 (1904)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545519>

Nutzungsbedingungen

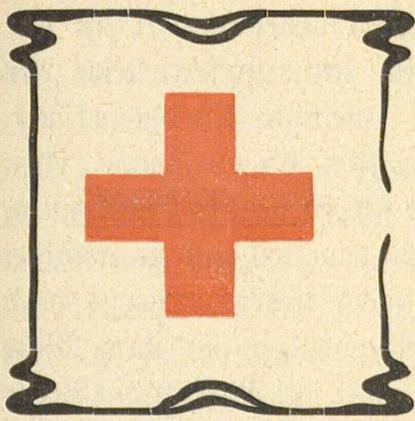
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das Rote Kreuz

Offizielles Organ und Eigentum
des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-
sanitätsvereins und des Schweizerischen Samariterbundes.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Vellectristische Beilage: „Am häuslichen Herd“, Illustr. Monatschrift für Unterhaltung und Belehrung.

Insetionspreis: (per einpaltige Petitzelle) Für die Schweiz 30 Cts. Für das Ausland 40 Cts. Reklamen: 1 Fr. per Redaktionszeile.		Abonnement: Für die Schweiz jährlich 3 Fr. Für das Ausland jährlich 4 Fr. Preis der einzelnen Nummer 30 Cts.
--	--	--

Redaktion: Hr. Dr. W. Sahli, Zentralsekretär für freiwill. Sanitätsdienst, Bern. **Administra-
tion:** Hr. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich (Abonnemente, Reklamationen). **Kommissions-
verlag:** Hr. Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern. **Annoncenteil:** Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

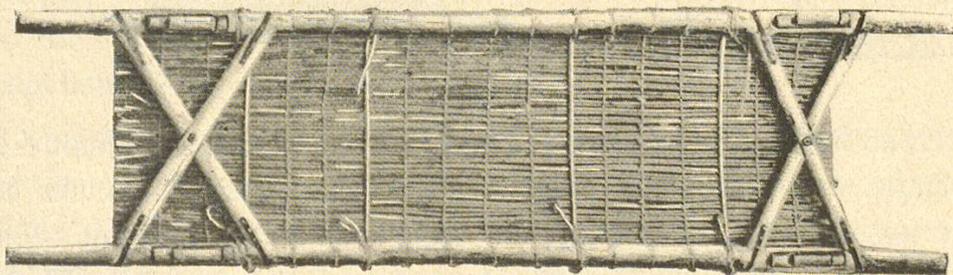
Inhalt: Improvisation von Transportmitteln für Kranke und Verwundete (Fortsetzung). — Delegiertenver-
sammlung des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz. — Delegiertenversammlung des Schweiz.
Samariterbundes. — Aus dem Vereinsleben. — Nachrichten aus der Krankenpflege: Das neue Reglement der Rot-
Kreuz-Pflegerinnenschule in Bern, Korrespondenzseite. — Verein vom Roten Kreuz in Basel. — Lesefrüchte. — Pflicht-
erfüllung.

Improvisation von Transportmitteln für Kranke und Verwundete.

(Fortsetzung.)

7. In ähnlicher Weise wie aus Stroh können Matten auch aus Schilf her-
gestellt und verwendet werden, wie das bei der Schilfmattenbahre (Fig. 12)
der Fall ist.

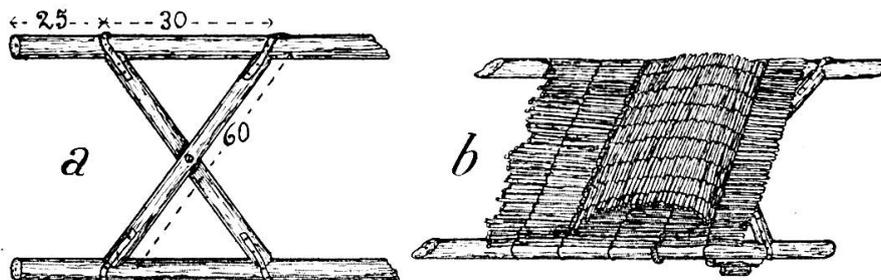
Fig. 12.



Die Anfertigung der Matte erfolgt ganz gleich wie bei der Strohmatte.
Statt der Strohbiindel nimmt man je zwei Schilfrohren, die man entblättert und
so nebeneinander legt, daß das dicke Ende des einen nach links, das des andern
nach rechts gerichtet ist. Diese Matten sind zwar nicht so weich wie diejenigen
aus Stroh, aber reinlicher, waschbar, ebenso solide und ebenso rasch zu erstellen,
wie diese.

Das Gestell der Bahre, welche in Fig. 12 von unten abgebildet ist, ist sehr solide, nicht verrückbar und mit wenig Werkzeug relativ leicht zu erstellen. Als Querverstrebungen sind je zwei \times förmig aufeinander befestigte Rundhölzer verwendet. Zur Herstellung derselben nimmt man je zwei 60—65 cm lange, etwa 4 cm dicke Rundhölzer und versieht sie in der Mitte mit schiefstehenden Einschnitten, die so breit und tief sind, daß die Hölzer genau ineinander passen und so gerichtet sind, daß die Enden der letztern 20—25 cm auseinander stehen. Hierzu wird folgendermaßen verfahren: Man legt zuerst die beiden Rundhölzer mit ihrer Mitte in der gewünschten schiefen Richtung aufeinander und zeichnet mit Bleistift die Breite und Richtung des Einschnittes auf jedem Holze an; dann sägt man entsprechend den beiden Bleistiftstrichen jedes Holz bis auf die Mitte ein und stemmt das zwischen den Sägeschnitten befindliche Stück mit einem Stechbeitel aus. Nun werden die Rundhölzer wieder mit ihren Einschnitten auf- resp. ineinandergelegt und mit Nägeln oder Schrauben befestigt. Hierauf sägt man die Enden gleichmäßig schief ab und kerbt sie mit Messer, Stechbeitel oder Holzraspel so ein, daß die Längsstangen genau in diese Einkerbungen hineinpassen. Dann befestigt man diese schiefen Holzkreuze so zwischen den Längsstangen, daß die Enden derselben, an denen beim Tragen angefaßt wird, noch circa 25 cm vorstehen. Diese Befestigung wird gemacht mit Nägeln, Holzschrauben, oder noch besser mit 30—40 cm langen und 2 cm breiten Blechstreifen oder Bandeiisenstücken, die von 5 zu 5 cm gelocht sind und mit ihrer Mitte um die Längsstangen gebogen und an diese sowohl, als an die Holzkreuze festgenagelt werden (vergl. Fig. 13 a).

Fig. 13.



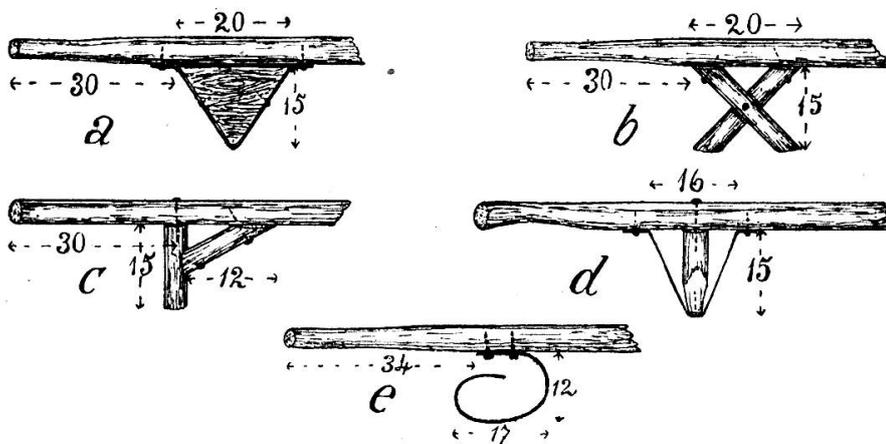
Bei der in Fig. 12 abgebildeten Tragbahre wurde die Schilfmatte durch vier Seile in der bei der Strohmatte beschriebenen Weise verstärkt und mit den Enden dieser Seile sowohl, als der Schnüre an die Längsstangen befestigt. Statt dessen kann man natürlich auch ein Seilgeflecht machen und darauf die Schilfmatte als Liegefläche benutzen.

Ein Kopfpolster kann in folgender Weise gemacht werden: Man verfertigt eine kleine Schilfmatte von 60 cm Länge (Tragbahrenbreite) und etwa 40 cm Breite. Dann bindet man diese Matte mit den Schnürenden auf die als Liegefläche dienende Schilfmatte so, daß sie etwas gewölbt ist (vergl. Fig. 13 b). Die Wölbung wird mit Stroh, Heu, Gras, Kleidern oder andern weichem Material vollgestopft.

Bei der in Fig. 12 wiedergegebenen Tragbahre sind die FüÙe gleich hergestellt wie bei der Bahre mit Packtuch (Fig. 4). Man kann auch eine der folgenden Fußformen verwenden:

a) Man sägt aus einem $2\frac{1}{2}$ —3 cm dicken, mindestens 15 cm breiten Latten ein gleichschenkliges Dreieck von 20 cm Grundlinie und 15 cm Höhe. Dieses wird 30 cm vom Ende der Tragstange mit der Basis an erstere festgemacht. Zur bessern Befestigung wird ein 45 cm langes, $2\frac{1}{2}$ cm breites Stück Blechstreifen oder Band-eisen um die beiden freien Seiten des Brettes und an die Längsstange gebogen und an beide festgenagelt, wie das aus Fig. 14 a ersichtlich ist.

Fig. 14.



b) Aus zwei circa 25 cm langen, 4 cm dicken Rundhölzern, die in ihrer Mitte entsprechende Einschnitte erhalten, wird ein \times förmiges Kreuz gebildet. Dann sägt man beiderseits die Enden gleichmäßig schief ab und befestigt dieses Holzkreuz (Schere) von unten an die Längsstange, 30 cm von deren Ende entfernt (Fig. 14 b).

c) Ein Stück Rundholz, 15 cm lang, 4 cm dick, wird 30 cm vom Tragstangenende senkrecht an diese befestigt mit einem langen Nagel oder einer Holzschraube. Dieser Fuß wird verstrebt durch ein zweites, gleich dickes, circa 13 cm langes und an den Enden passend abgeschrägtes Stück, das schief an den Fuß und an die Längsstange festgenagelt wird (Fig. 14 c).

d) Ein Stück Rundholz wird wie bei c) an die Längsstange befestigt. Um dasselbe in seiner Stellung festzuhalten, nimmt man ein Bandeisenstück von circa 40 cm Länge, verzieht dasselbe in der Mitte und an den Enden mit je einem Loch, biegt es Uförmig, nach Fig. 14 d, und befestigt es mit Nägeln an der Längsstange und unten am Fußstück.

e) Ein circa 60 cm langes, $2\frac{1}{2}$ —3 cm breites und 3 mm dickes Stück Bandeisen wird in 2 und 7 cm Entfernung vom einen Ende gelocht (mit Durchschlag oder Eisenbohrer), in der aus Fig. 14 e ersichtlichen Weise gebogen und in entsprechender Entfernung vom Ende mit zwei starken Holzschrauben an die Längsstange festgemacht.

8. Sehr rasch und leicht ist die Bahre mit Kaput und Ueberzieher herzustellen (Fig. 15).

Fig. 15.



Die Ärmel zweier Kapute oder Ueberzieher werden umgestülpt, so daß das Futter nach außen sieht. Dann werden die Mäntel mit ihren untern Rändern 20—30 cm übereinander gelegt: die beiden Mantelkragen entsprechen dann dem Fuß- und dem Kopfende, während die übereinander liegenden untern Ränder die Mitte der Bahre bilden. Hierauf führt man je eine Tragstange durch die zwei auf der gleichen Seite liegenden Ärmel, so daß die Stangen beidseitig noch genügend Platz zum Anfassen bieten. Die Seitenteile der Mäntel mit den Knöpfen und Knopflöchern werden nun um die Tragstangen herum gegen die Tragbahrenmitte eingeschlagen und hier so gut als möglich miteinander verknüpft. Zur Vervollständigung des Rahmens der Bahre bindet man am Kopf- und Fußende je ein Querstück mit Schnüren oder Riemen fest und legt auf das Kopfende einen Tornister oder ein Kleiderbündel als Kopfpolster. Häufig wird es nötig sein, der Liegefläche in der Mitte dadurch mehr Halt zu geben, daß man einen Riemen, ein Seil oder eine dicke Schnur um die Bahre herumschlingt und knüpft.

(Fortsetzung folgt.)

Ordentl. Delegiertenversammlung des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz

Sonntag den 12. Juni 1904, vormittags 8 Uhr

in Schaffhausen (Aula der Kantonschule, Emmersberg).

Traktandenliste:

1. Protokoll der außerordentlichen Delegiertenversammlung in Olten.
2. Jahresbericht, Jahresrechnung, Budget pro 1905.
3. Wahl der Kontrollstellen für die Rechnung 1904.
4. Wahlen in die Direktion.
5. Vorträge: a) Die schweizerischen Hilfskolonnen. Referent: Herr Oberst Isler, Oberinstruktor der Sanität.
b) Die Bedeutung des Bundesbeschlusses vom 25. Juni 1903 für die Organisation des Roten Kreuzes. Normalstatuten. Referent: Herr Dr. W. Sahli, Sekretär der Direktion.
6. Anträge der Direktion oder einzelner Zweigvereine und Teilnehmer.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
8. Unvorhergesehenes.